

# Corona-Verordnung AFS

Für den Schulbesuch gilt die jeweils aktuelle „Corona-Verordnung Schule“ des Kultusministeriums .

An der AFS müssen alle Personen die „3G-“ und die „AHA-L“-Regeln einhalten.

<b>G</b> eimpft	<p><b>Nachweisdokument</b> muss in der Schule vorgelegt werden. (Die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage abgeschlossen sein.)</p>
<b>G</b> enesen	
<b>G</b> etestet	<p><b>Selbsttests</b> werden zwei Mal in der Woche durch Schüler*innen unter Aufsicht der Lehrkräfte <b>jeweils zu Unterrichtsbeginn der ganzen Klasse</b> im Klassenzimmer durchgeführt. Dazu muss der Schule eine <b>schriftliche Einwilligung</b> (bei Minderjährigen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten) in der Schule vorliegen.</p> <p><b>Vollzeitschulen:</b> Montag und Donnerstag <b>Berufsschule:</b> an jedem Schultag</p> <p>Schüler*innen, die <b>„zu spät“ kommen</b>, können am Testverfahren nicht mehr teilnehmen. Schüler*innen, die in der <b>Vollzeitschule an den Testtagen Montag bzw. Donnerstag nicht anwesend</b> sind, können an den anderen Tagen nicht in der Schule getestet werden.</p> <p>Die Testung kann alternativ auch in einem <b>selbst gewählten Testzentrum</b> oder beim <b>Arbeitgeber</b> (Berufsschüler) durchgeführt werden. Das Testergebnis, unter Angabe von Namen, Datum, Uhrzeit und Unterschrift, muss dann in der Schule vorgelegt werden. <b>Akzeptiert werden nur Testungen, die am selben Tag oder am Vortag stattgefunden haben.</b></p> <p><b>Jeder Schüler/jede Schülerin ist selbst dafür verantwortlich, dass in der Schule ein aktueller Test vorliegt.</b></p> <p><b>Bei positivem oder unklarem Testergebnis</b> muss der Schülerin/der Schüler direkt eine PCR-Test (bevorzugt in der Fieberambulanz des Klinikums Stuttgart) durchführen lassen. Das PCR-Ergebnis muss unverzüglich der Schulleitung mitgeteilt werden. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt, das über die weiteren Quarantänemaßnahmen entscheidet.</p> <p>Als <b>„Testbescheinigung“</b> für eine regelmäßige Testung dient außerhalb der Schule der Schülerausweis oder das Schülerabo.</p>

<p><b>(Alltags)- Maske</b></p>	<p>Im Schulgebäude besteht <b>Maskenpflicht</b> (medizinische Maske/FFP-2-Maske). Bei der Nahrungsaufnahme und im Pausenbereich außerhalb des Gebäudes besteht keine Maskenpflicht. Hier gilt das Abstandsgebot.</p>
<p><b>H</b>ygien</p>	<p>Regelmäßiges „<b>Hände waschen</b>“, evtl. desinfizieren (wenn Hände waschen nicht möglich). Hände aus dem Gesicht fernhalten (Mund, Nase, Augen). Husten und niesen in die Armbeuge - „wegdrehen“. Ellenbogen „statt Hand“ verwenden. Keine „Hände schütteln“. Keine „Umarmungen“.</p>
<p><b>A</b>bst</p>	<p>Zwischen allen Personen sollte <b>möglichst</b> ein <b>Mindestabstand</b> von 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt besonders, wenn keine Maskenpflicht besteht. Der Aufzug ist für Schüler*innen gesperrt. Mobilitätseingeschränkte Schüler*innen wenden sich bitte an eine Lehrkraft.</p>
<p><b>L</b>üften</p>	<p>„<b>Stoßlüftung</b>“ der Klassenzimmer alle 20 Minuten und in den Pausen. <b>Belüftungsanlage</b> schalten bei Tür- bzw. Fensteröffnung aus und muss kontrolliert werden: „grüne Präsenzlampe“ an der Tür muss leuchten!</p>
<p><b>Schüler*innen, die sich nicht an die Hygienevorschriften halten</b> werden der Schulleitung gemeldet und können vom Unterricht ausgeschlossen werden.</p> <p>Der <b>Verdacht bzw. das Auftreten einer Covid19-Erkrankung</b> ist unverzüglich an die Schulleitung zu melden.</p> <p>Es besteht ein Zutrittsverbot zur Schule bis zur endgültigen Abklärung.</p>	

Sollten Sie weitere Fragen zur Teststrategie haben, können Sie sich gerne an uns wenden.